

<b>Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatsitzung</b>		<b>4/2024</b> <b>02.04.2024</b>
Vorsitzender	Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Clemens Kreutz	
Gemeinderäte	Oliver Bieber Sebastian Faller Torsten Herrmann Dr. Clemens Kreutz Christoph Nägele Klaus Wangler Andrea Zähringer	
Entschuldigt:	Claudia Matthaeas Ursula Pollmann	
Protokollführer:	Andreas Müller	
Presse:	Frau Bury, Badische Zeitung	
Anzahl Zuhörer:	ca. 50	
Beginn der Sitzung:	19.30 Uhr	
Ende der Sitzung:	20.30 Uhr	

Tagesordnung:

- I. Formalien
  1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
- II. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung
  1. Vereidigung und Verpflichtung von Bürgermeister Markus Kleiser
- III. Grußworte

## I. Formalien.

### 1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat wurde mit Schreiben vom 20.03.2024 rechtzeitig zur Sitzung eingeladen. Die für die Verhandlung notwendigen Unterlagen wurden der Sitzungseinladung beigelegt. Es sind mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

## II. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung

### TOP 1

#### Vereidigung und Verpflichtung von Bürgermeister Markus Kleiser

##### Sachverhalt

Markus Kleiser wurde am 28.01.2024 zum Bürgermeister der Gemeinde Breitnau gewählt. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat am 16.02.2024 den Wahlprüfungsbescheid übersandt. Wahlanfechtungsgründe wurden nicht festgestellt. Gegen die Wahl wurde kein Einspruch eingelegt.

Ein Mitglied des Gemeinderats vereidigt und verpflichtet den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats.

Der Diensteid ist in Form des § 71 Landesbeamtengesetz abzunehmen. Die Vereidigung hat nur formelle Bedeutung; die Rechtsgültigkeit von Amtshandlungen hängt nicht davon ab, ob der Bürgermeister bereits den Eid geleistet hat.

Neben der Vereidigung wird der Bürgermeister auch verpflichtet, d.h. in feierlicher Form auf seine besonderen Amtspflichten gegenüber der Gemeinde und ihren Einwohnern sowie dem Staat hingewiesen. Diese Verpflichtung gilt nur für das jeweilige Amt und die bestimmte Amtszeit. Wird der Bürgermeister gleichzeitig vereidigt und verpflichtet, genügt es, wenn nach der Eidesformel eine verkürzte Verpflichtungsformel verwendet wird. Auch die Verpflichtung hat nur formelle Bedeutung; die Rechtsgültigkeit von Amtshandlungen hängt nicht von der Vornahme der Verpflichtung ab.

##### Beratung

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Clemens Kreutz wurde vom Gemeinderat zur Vornahme der Verpflichtung und Vereidigung gewählt. In einer kurzen Ansprache erinnert er an das sehr gute Wahlergebnis von Herrn Kleiser. Kurz geht er auf die künftige Arbeit und die daraus entstehenden Pflichten des Bürgermeisters ein.

Danach nimmt Herr Dr. Kreutz die Vereidigung und Verpflichtung vor. Herr Kleiser wiederholt den vorgeschprochenen Amtseid, der dann durch Handschlag besiegelt wird. Der Amtseid lautet wie folgt:

*„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“*

Die von Herrn Kleiser unterschriebene Niederschrift über die Verpflichtung ist diesem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

### III. Grußworte

Folgende Personen sprechen Grußworte:

- a. Ulrike Bruinings, Pfarrerin Evangelische Kirchengemeinde
- b. Carina Bach, Rektorin CaLuMa Breitnau
- c. Karlheinz Rontke, Bürgermeister Eisenbach und Bürgermeistersprengel Hochschwarzwald
- d. Alexander Kleiser, Kommandant Feuerwehr Breitnau
- e. Christiane Tröscher, Sprecherin Breitnauer Vereine

Zum Schluss bedankt sich Bürgermeister Markus Kleiser für die Grußworte und geht kurz auf seine künftige Arbeit ein. Er lädt alle Anwesenden zu einem kleinen Umtrunk und bittet um Eintragung ins Goldene Buch der Gemeinde. Sodann schließt er die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Der Protokollführer:

Andreas Müller

Für die Richtigkeit:

Markus Kleiser  
Bürgermeister

Die Niederschrift des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 4/2024 vom 02. April 2024 wurde dem Gemeinderat in Form einer Protokollablichtung zur Kenntnis gegeben.

Einsprachen wurden nicht - wie folgt - erhoben.

---

---

---

---



Breitnau, den 27.03.2024

## NIEDERSCHRIFT

### über die Vereidigung und Verpflichtung von Bürgermeister Markus Kleiser

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.04.2024 wurde der am 28.01.2024 für die Gemeinde Breitnau gewählte Bürgermeister

### Markus Kleiser

auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten vereidigt und verpflichtet.

Das vom Gemeinderat gemäß § 42 Abs. 6 GemO gewählte Mitglied, Dr. Clemens Kreutz, nahm diese Amtshandlung in öffentlicher Sitzung vor. Er wies den Gewählten zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung und Vereidigung hin und belehrte ihn über die ihm aus der Übernahme des Amtes als Bürgermeister erwachsenen Pflichten.

Sodann leistete er folgenden Diensteid:

Er wiederholte die vorgesprochenen Worte der nachstehenden Formel:

*„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde so wahr mir Gott helfe. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“*

Die Vereidigung und Verpflichtung wurde durch Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

  
Markus Kleiser  
Bürgermeister

Zur Beurkundung:

  
Dr. Clemens Kreutz